



# Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Der Erste Vorsitzende -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

An alle Mitglieder der  
Kassenärztlichen Vereinigung  
ermächtigte Ärzte und Einrichtungen  
in Mecklenburg-Vorpommern

## RUNDSCHREIBEN NR. 16 / 02

Ihr Ansprechpartner:

--  
--

Neumühler Strasse 22  
**19057 SCHWERIN**  
Telefon: (0385) 7431 - 0  
Durchwahl: (0385) 7431 -  
Telefax: (0385) 7431 - 222

eMail:

Ihre Zeichen

--

Ihre Nachricht vom

--

Unsere Zeichen

dr.eck-schr

Datum

16. Oktober 2002

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Impfverhandlungen mit den Ersatzkrankenkassen, die auf unsere Initiative durch ein weiteres Kompromissangebot zustande gekommen sind, mussten erfolglos am 15. Oktober 2002 beendet werden. Obwohl wir unsere Darstellung an alle Medien gegeben haben, wird diese erneut stark gekürzt und teilweise sinnentstellend wiedergegeben. Während der Impfverhandlung mit den Ersatzkrankenkassen haben wir unter Beteiligung des Berufsverbandes der Kinderärzte weitere Kompromissangebote vorgelegt. Diese wurden nicht akzeptiert bzw. Gegenforderungen aufgestellt. So verlangten die Ersatzkrankenkassen eine Reduzierung der Wiederholungsimpfung von jetzt 5,33 auf 2,50 Euro. Im Interesse einer kostendeckenden Impfvereinbarung sind wir diesen Vorstellungen nicht gefolgt. Die harte Verhandlungslinie der Ersatzkrankenkassen wird gleichzeitig von Angeboten an einzelne Ärzte zu besseren Konditionen begleitet, um so die Solidarität zu unterlaufen. Wir machen darauf aufmerksam, dass entsprechend unserer Satzung solche Einzelverträge bei der KV anzuzeigen sind.

Die Krankenkassen haben, - wie als Beilage beigelegt -, erklärt, die Kostenerstattung beim Impfen durchzuführen. Der Ihnen als Anlage beigelegte Auszug aus der Pressemitteilung ist auch als Aushang für unsere Patienten in den Praxen gedacht. Die Kinderärzte werden von ihrem Berufsverband, durch Herrn Dr. Ruickoldt aus Bad Doberan, hierzu beraten.

Positiv zu vermelden ist der Abschluss einer Impfvereinbarung mit dem Bundesamt für den Zivildienst. Es hat sich von dem Impfstreit der Ersatzkrankenkassen distanziert und auf der Basis des AOK-Vertrages mit uns eine Vereinbarung abgeschlossen.

Wir können nur hoffen, dass der öffentliche Druck, den wir gemeinsam mit unseren Patienten ausüben wollen, die Ersatzkrankenkassen bald zu einem Einlenken zwingen. Bis dahin nutzen Sie bitte die Kostenerstattung nach GOÄ, um keine Impfleckchen auftreten zu lassen. Nach Mitteilung der Ärztekammer ist es allerdings aus berufsrechtlichen Gründen nicht gestattet, den Einfachsatz der GOÄ zu unterschreiten.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. med. Wolfgang Eckert

# A u s z u g

## aus den Nachrichten und Informationen der Ersatzkassenverbände in Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2002

„ ... Die Impfmöglichkeiten für  
Ersatzkassenversicherte bleiben davon  
unberührt. Die Versicherten erhalten alle  
notwendigen Impfungen, müssen dabei  
jedoch beim niedergelassenen Arzt erst  
einmal in Vorleistung gehen und erhalten das  
Geld anschließend von ihrer Kasse zurück.

...“